

Die Registrierungen von Herman Raphael Rodenstein für die Orgel der Stadtkirche Döbeln 1568

1568-69 baute Herman Raphael Rodenstein in der Stadtkirche St. Nicolai zu Döbeln eine neue Orgel. Bei dieser Gelegenheit überreichte er dem Rat der Stadt eine Aufzählung von Registermischungen, die vermutlich Teil des Angebotsschreibens war. Aus dieser erhalten gebliebenen Aufzählung läßt sich folgende Disposition einer einmanualigen Orgel ohne Pedalwerk mit 8 klingenden Registern ableiten:

Gedackte [8']
Principal [4']
Octaven / Großoctaven [2']
Mixtur
Cimbeln
Kleincimbeln
Regal [8']
Rauschpfeifen [8']
Tremulant

Fußtonzahlen werden nicht genannt. Folgende Registrierungen zählt Rodenstein auf (die Schreibweise folgt der Wiedergabe durch Flade, die wahrscheinlichen Fußtonzahlen wurden hinzugefügt):¹

1. *Principal [4'] + Octaven [2'] + Mixtur + Cimbeln pariter [= Plenum]*
2. *Principal [4'] + Octaven [2'] + Cimbeln pariter*
3. *Principal [4'] + Octaven [2'] + Cleincimbeln pariter*
4. *Principal [4'] + Großoctaven [2'] pariter*
5. *Principal [4'] + Octaven [2'] + Tremulant pariter*
6. *Gedackte [8'] + Cimbeln pariter*
7. *Gedackte [8'] + Octaven [2'] pariter*
8. *Gedackte [8'] + Regal [8'] pariter*
9. *Gedackte [8'] + Rauschpfeifen [8'] pariter*
10. *Gedackte [8'] allein*
11. *Principal [4'] allein.*

Der Begriff „pariter“ (lat. 1. ebenso, 2. zugleich, gleichzeitig) bedeutet hier wohl „gleichzeitig“.

Auffälligerweise fehlt die Kombination Gedackt [8'] + Principal [4']; wurde sie vergessen oder bereitete sie wegen ihres relativ großen Windbedarfs Stimmungsprobleme? Da das Gedackt auch im Plenum (= Kombination 1) weggelassen wird, und überhaupt zum Gedackt nie mehr als eine Stimme mit relativ geringem Windbedarf hinzutritt, scheint der relativ große Windbedarf des Gedackts als tiefster Stimme bereits nahe an der Grenze dessen gelegen zu haben, was die Windwege der Orgel ohne merkliche Verstimmungen zu leisten vermochten. Die Dimensionen der Kanzellen und Ventile konnten ja damals noch nicht berechnet werden, sondern wurden nach Gutdünken – also oftmals zu klein – gestaltet.

Mit „Cimbeln“ könnte eine nichtrepetierende „Grobe Zimbel“ (z.B. $1\ 1/3' + 1'$) gemeint gewesen sein; „Cleincimbeln“ bezeichnete sicherlich eine hochliegende, repetierende Zimbel (z.B. $1/3' + 1/4'$).

Der Name Octaven konnte im 16. Jh. sowohl die Oktave über dem Principal, als auch die Doppeloktave über dem Principal bezeichnen; zur Klarstellung konnte die Oktave über dem Principal als „Großoktav“ bezeich-

¹ wiedergegeben in: Ernst Flade, Hermann Raphael Rottenstein-Pock. Ein niederländischer Orgelbauer des 16. Jahrhunderts in Zwickau (Sachsen). Zeitschrift für Musikwissenschaft 15, 1932/33, S. 1-24, auf S. 24, Anm. 1.

net werden. Da im vorliegenden Fall die Bezeichnungen „Großoctaven“ und „Octaven“ nie nebeneinander in derselben Registrierung auftreten, auch nicht im Plenum (= Kombination 1), werden beide Bezeichnungen wahrscheinlich das gleiche Register in der Oktave über dem Principal meinen.

Der Name Rauschpfeife tritt nicht im Plenum (Kombination 1) auf; dies könnte darauf hindeuten, daß es sich nicht um das im norddeutschen Raum ab 1519 nachweisbare ein- oder zweireihige Principalchorregister $2\ 2/3'$ oder $2\ 2/3' + 2'$, sondern um das im süd- und westdeutschen Raum mindestens bis ca. 1550 belegbare Zungenregister handelte. Vielleicht war es identisch mit den „Krumphörnern“, die Rodenstein 1563 in der Schloßkirche Dresden neben einem Regal disponierte.² Auch in Hagenau, St. Georg wurde 1515 ein Register „Russpiffen oder krumphorner“ disponiert.³

Publiziert auf: <http://www.walcker-stiftung.de/Orgelregistrierung.html>

² M. A. Vente: Die Brabanter Orgel. Amsterdam 1958, S. 160

³ M. A. Vente: Die Brabanter Orgel. Amsterdam 1958, S.44-45